



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0310/2012/1		Datum:	31.05.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 34: "Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse"; Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse", (Änderung Nr. 1) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung: Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen;
Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen
Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Historie:

Der Ausschuss für Bauleitpläne hat in seiner Sitzung am 29.05.2012 – aufgrund der erfolgten Tischvorlage- über die Beschlussvorlage nicht beraten und sie ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die von der Verwaltung im Abwägungsvermerk vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind durch Markierung kenntlich gemacht.

Hinweis:

Aus der Mitte des Ausschuss für Bauleitpläne wurde gefordert, die Abwägung mit dem Rechtsamt abzustimmen. Über das Ergebnis wird durch Nachsendung bzw. in der Sitzung des HuFA unterrichtet.